

LE-Informationsschreiben 21/2025

Thema: Update QS-Basisspezifikation für Leistungserbringer 2025, Version 05

Hier: Korrektur einer fehlerhaften Plausibilitätsregel im Verfahren QS PCI

Stand: 29.01.2025; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die kurzfristige Behebung eines Spezifikationsfehlers in der fallbezogenen QS-Dokumentation des Verfahrens *QS PCI* informieren. Konkret handelt es sich um eine fehlerhafte Plausibilitätsregel, die bei Fällen mit akutem ST-Hebungsinfarkt verhindert, dass die Angaben zur „Door-to-Balloon Time“ (betrifft die Datenfelder 49 – 53) dokumentiert werden können.

Mit dem heutigen Update der „QS-Basisspezifikation für Leistungserbringer 2025, Version 05“ erfolgt eine entsprechende Fehlerkorrektur. Die Vertreter der QS-Softwareanbieter wurden hierüber bereits informiert, sodass wir davon ausgehen, dass der Fehler in den QS-Dokumentationssystemen zeitnah behoben wird und damit eine fehlerfreie und vollzählige Datenlieferung bis zur kommenden Exportfrist am 15. Mai 2025 möglich sein sollte. In diesem Zusammenhang würden wir uns freuen, wenn Sie ggf. offen gebliebene Dokumentationsbögen nachdokumentieren und in den Datenexport einschließen würden.

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport